

Durchführungsbestimmungen EVM-Cup 2023

Am EVM-Cup können weibliche und männliche Jugendmannschaften der Altersklassen E- und D-Jugend teilnehmen. Es gelten die Jahrgangszuordnungen der Saison 2023/24. AK-Mannschaften sind nicht teilnahmeberechtigt.

Es gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HV Rheinland. Darüber hinaus gelten folgende ergänzenden Durchführungsbestimmungen.

Vorrunden- und Finalturniere

1. Ob Vorrundenturniere geplant werden, hängt von der Zahl der Meldungen in einer Altersklasse ab.
2. Ob geplante Vorrundenturniere durchgeführt werden, hängt davon ab, ob es Vereine gibt, die solche Turniere ausrichten.
3. Die letztendliche Entscheidung über Anzahl, Zusammenstellung und Spielformat von Vorrundenturnieren liegt alleine beim HV Rheinland.
4. Die EVM-Finalturniere finden am 10. September 2023 in Mülheim statt.
5. Die EVM-Finalturniere werden i.d.R. mit jeweils fünf Mannschaften durchgeführt - die letztendliche Entscheidung über Anzahl und Spielformat liegt alleine beim HV Rheinland.

Spielzeiten

1. Die max. erlaubte Turnierspielzeit für E- und D-Jugendmannschaften beträgt 80 Minuten.
2. Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen einer Mannschaft soll vor dem zweiten Spiel eine Erholungspause von 20 Minuten eingehalten werden.

Wertung der Turnierrunden

1. Tabelle nach Punkten
2. Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich. Im Falle eines Unentschiedens gilt die Tordifferenz aller Spiele. Sollte auch die Tordifferenz gleich sein, gilt die höhere Zahl der erzielten Tore. Ergibt sich immer noch keine Entscheidung, erfolgt ein 7-m-Werfen nach Regel 2:2 DHB.
3. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Teams => kleine Tabelle der punktgleichen Mannschaften.
 - a. Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich. Im Falle eines Unentschiedens gilt die Tordifferenz aller Spiele. Sollte auch die Tordifferenz gleich sein, gilt die höhere Zahl der erzielten Tore. Ergibt sich immer noch keine Entscheidung, erfolgt ein 7-m-Werfen nach Regel 2:2 DHB.
 - b. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Teams gilt die Tordifferenz. Sollte die Tordifferenz zweier Teams gleich sein, wird wiederum nach a) vorgegangen. Sollte die Tordifferenz von mehr als zwei Teams gleich sein, gilt die höhere Zahl der erzielten Tore. Ergibt sich immer noch keine Entscheidung, erfolgt zwischen den betroffenen Teams jeweils ein 7-m-Werfen nach Regel 2:2 DHB und sodann die Anwendung von Punkt 1-3.

Entscheidung über Weiterkommen von Teilnehmern unterschiedlicher Turniere

1. Bei gleicher Gruppenstärke:
 - a. Nach Punkten
 - b. Bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz
 - c. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der erzielten Tore
 - d. Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der erzielten Tore gibt es einen Losentscheid
2. Bei ungleicher Gruppenstärke:

- a. Anstatt Punkte wird der Quotient der erreichten Punkte im Verhältnis zu den max. erreichbaren Punkten genommen
- b. Bei Gleichheit des Quotienten nach der Tordifferenz
- c. Bei Gleichheit des Quotienten und der Tordifferenz nach der höheren Zahl der durchschnittlich pro Spiel erzielten Tore
- d. Bei Gleichheit des Quotienten und der Tordifferenz und der Zahl der erzielten Tore gibt es einen Losentscheid

Sonstige Regelungen

1. Bei Vereinen mit mehr als einer teilnehmenden Mannschaft in einer Altersklasse ist ein Einsatz von SpielerInnen nur in einer Mannschaft erlaubt.
2. Die ergänzenden Bestimmungen zum Spielbetrieb der E-C-Jugend gemäß Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen des HVR finden in allen Runden Anwendung.
3. Die Zahl der SpielerInnen ist nicht beschränkt.
4. Die Team-Time-Out-Regelung nach Regel 2:10 findet insofern Anwendung, dass pro Halbzeit eine Auszeit genommen werden kann.
5. Bei gleicher Spielkleidung entscheidet das Los über den Wechsel.
6. Die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art ist untersagt.
7. Bei Vergehen nach § 17 Abs. 5 (Regel 8:6 und 8:10), die mit der „Blauen Karte“ bestraft werden, ist der/die Spieler/in automatisch für das nächstfolgende Spiel gesperrt.
8. Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten aller am Turnier teilnehmenden Vereine. Der ausrichtende Verein bezahlt die Schiedsrichter und rechnet mit den beteiligten Vereinen ab.
9. Zeitnehmer/Sekretär werden vom ausrichtenden Verein gestellt.
10. Die Erhebung von Eintrittsgeldern bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen.

30. März 2023

gez. Hans Apel
Staffelleiter EVM-Cup

Rainer Schneider
VP Spieltechnik HVR